

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 10.11.2009**

öffentlich

Ort:
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale)

Stadthaus, Kleiner Saal,

Zeit:

17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Lothar Dieringer	parteilos	bis 19 Uhr
Herr Frank Sänger	CDU	
Herr Michael Sprung	CDU	
Herr Uwe Heft	parteilos	bis 19:30 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	
Herr Thomas Felke	SPD	ab 17:20 Uhr
Frau Katharina Hintz	SPD	
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Manfred Sommer	MitBÜRGER für Halle	
Frau Claudia Cappeller	SKE	
Herr Christian Feigl	SKE	
Herr Ingo Kautz	SKE	bis 19:10
Frau Undine Klein	SKE	
Herr Rainer Köhne	SKE	
Herr Dieter Lehmann	SKE	bis 19 Uhr
Herr Dieter Schika	SKE	
Frau Frigga Schlüter-Gerboth	SKE	
Herr Dietmar Wehrich	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	von 17:05 bis 19:30 Uhr
NEN		

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD
Herr Christoph Menn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-
NEN	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bebauungspläne Nr. 102.1b Hafenstraße/ Sophienhafen Nord und Nr. 102.1c Hafenstraße/ Sophienhafen Südwest - Beschluss zur Einstellung der Aufstellungsverfahren
Vorlage: V/2009/08191
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08187
 - 4.3. Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08186
 - 4.4. Bebauungsplan Nr. 152 "Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08188
 - 4.5. Bebauungsplan Nr. 153 "Hafenstraße Westseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08190
 - 4.6. Baubeschluss zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale sowie der Klausbrücke
Vorlage: V/2009/08305
 - 4.7. Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Hallorenringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG
Vorlage: V/2009/08307
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken
Vorlage: V/2009/08149
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Mitteilungen
 - 8.1. Mitteilung über die Arbeit des Quartiersmanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum März - September 2009
Vorlage: V/2009/08281
 - 8.2. mündliche Information über die Verlängerung des Quartiersmanagements Halle-Neustadt für 2010
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ein-

ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Sanger eroffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfahigkeit sowie die Ordnungsmaigkeit der Einladung fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sanger gab folgende Hinweise:

1. Erganzungen zur To

4.6. Baubeschluss zur Ertuchtung der Uberbauung uber der Gerbersaale sowie der Klausbrucke

4.7. Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Strae und des Hallorenringes zwischen Hackebornstrae und Schieferbrucke/Komplexmanahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG

2. unter Top 7 konnen mundliche Anfragen zur Information uber die Verkehrszahlung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 **Bebauungsplane Nr. 102.1b Hafentrae/ Sophienhafen Nord und Nr. 102.1c Hafentrae/ Sophienhafen Sudwest - Beschluss zur Einstellung der Aufstellungsverfahren**
Vorlage: V/2009/08191

Top 4.1 bis 4.5 wurden gemeinsam behandelt.

Herr Dr. Kock gab den Hinweis, die Lage der Vorhaben im Uberschwemmungsgebiet im weiteren Planungsprozess genauestens zu betrachten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschliet die Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplanen Nr. 102.1b Hafentrae/ Sophienhafen Nord und Nr. 102.1c Hafentrae/ Sophienhafen Sudwest einzustellen.

zu 4.2 **Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite" - Aufstellungsbeschluss**
Vorlage: V/2009/08187

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.3 Bebauungsplan Nr. 151 "Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite"
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: V/2009/08186**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 151 „Wohngebiet am Sophienhafen, Nord- und Westseite“ in der Fassung vom 18.09.2009 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 18.09.2009 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 152 "Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08188**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 153 "Hafenstraße Westseite" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: V/2009/08190**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 153 Wohngebiet an der Hafenstraße aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten

- Flächen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

zu 4.6 Baubeschluss zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale sowie der Klausbrücke Vorlage: V/2009/08305

Herr Wagner gab eine Einführung.

Herr Beele als Projektsteuerer erhielt das Rederecht: Er erläuterte das Vorhaben.

Herr Dr. Köck fragte, ob geprüft wurde, eine direkte Verbindung der Gerbersaale zum Mühlgraben herzustellen (Neubau) und damit die aufwändige Sanierung zu vermeiden?

Herr Wagner erklärte, dass dies geprüft wurde. Es bestehen einige Einleitungen in die Gerbersaale aus der Altstadt (Oberflächenwasser). Man müsste die Gerbersaale sanieren und zusätzlich einen Neubau für den Anschluss an den Mühlgraben finanzieren.

Frau Wildgrube fragte, warum die alte Klausbrücke nicht wieder hergestellt wird?

Herr Beele antwortete, dass dies in der Vorplanung untersucht wurde. Das Baudenkmal umfasst in der Gesamtheit auch die Betondecke aus dem Jahr 1908. Es wurde nachgewiesen, dass aus technischen Gründen der Betonbau nicht erhalten werden kann. Mit der Denkmalpflege wurde abgestimmt, dass keine Nachbildung des abgerissenen Betonbaus erfolgen soll.

Funktionale Aspekte wie bestimmte verkehrliche Funktionen sollen ermöglicht werden. Das Gewölbe kann die Lasten nicht aufnehmen. Deshalb ist ein Neubau notwendig.

Frau Wildgrube fragte, ob die Gerbersaale nicht freigelegt werden kann („Stadt am Fluss“, Kostenersparnis)? Wurde diese Variante untersucht?

Herr Beele sagte, dass diese Variante nicht untersucht wurde. (Korrektur nach PA 08.12.09)

Er erläuterte, dass es diese Diskussion bereits in den 90er Jahren gab. Die jetzige Gerbersaale ist nicht mehr an die Saale angeschlossen. Eine Wasserspeisung wäre notwendig. Für den Wiederanschluss an die Saale müssten Verkehrsanlagen umverlegt werden. Es sind bauliche Fakten geschaffen worden, die eine Offenlegung nicht ermöglichen. Diese Variante wurde ebenfalls untersucht.

Herr Dieringer sagte, dass ihm die Glasbrüstungen der Brücke nicht gefallen.

Herr Feigl stellte folgende Fragen:

1. warum die Sanierung der Gerbersaale aus Denkmalschutzmitteln erfolgt? Dies bedeutet eine Entfernung vom ursprünglichen Ansatz des Denkmalschutzes in den 90er Jahren. Zunächst wurden nur die Sanierung von Gebäuden gefördert, später wurden Straßen einbezogen und nun fließen die Mittel schon in unterirdische Bauten. Außerdem ist die Gerbersaale kein Baudenkmal.
2. Gibt es noch einen Halbjahresbericht über die Verwendung der Sanierungsmittel?
3. Die Ausführungen zur Finanzierung des 2. BA der Klausbrücke/ Mansfelder Str. sind in der Vorlage nur wagen ausgeführt. Woher werden die Mittel genommen?

Frau Grimmer erklärte:

zu 2. dass es zu jedem einzelnen privaten Fördervorhaben im PA eine schriftliche Information gibt. Bei städtischen Vorhaben wird über Baubeschlüsse und die HH-Planung entschieden,

zu 1. dass gemäß Förderrichtlinie und Rücksprache mit dem LVwA, die Förderung der Sanierung der Gerbersaale möglich ist. Die Aufgaben im Sanierungsgebiet haben sich gewandelt. Es besteht ein hoher Sanierungsstand in der Altstadt an Gebäuden. Dies wird auch weiterhin beachtet. Wird die Gerbersaale nicht saniert, besteht die Gefahr der Schädigung der Gebäude am Hallorenring.

Herr Lunebach ergänzte, dass hier keine leichtfertigen Ausgaben getätigt werden. Wenn die Stadt keine Eigenfinanzierung ermöglichen kann, muss auf Fördermittel zurückgegriffen werden. Es wurden vom Land keine zusätzlichen Mittel für den Straßenbau ausgereicht, so dass damit eine Sanierung der Gerbersaale möglich geworden wäre.

zu 3. Der Baubeschluss in Bezug auf den 2. BA steht unter dem Vorbehalt, dass zusätzliche Fördermittel vom Land zur Verfügung gestellt werden. Ein Antrag wurde gestellt. Sollte dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen, kann der 2. BA funktional auch später erfolgen.

Herr Lehmann fragte, ob die Brückenplatte gemäß Grundsatzbeschluss so dimensioniert wird, dass die Kurvenradien für einen Zweirichtungsverkehr am Robert-Franz-Ring ausreichen.

Die Verwaltung bejahte.

Herr Sprung fragte wozu die Treppe zum Mühlgraben dient?

Herr Lunebach antwortete, dass dies vorausschauend geschieht. Der Mühlgraben soll perspektivisch für die Öffentlichkeit begehbar gestaltet werden („Stadt am Fluss“).

Herr Dr. Köck kritisierte, dass es für Anlage 1.2 (Gegenüberstellung der Alternativtrassen) im Text keine ausreichenden Erläuterungen gibt. Evtl. wäre ja ein Neubau der Gerbersaale doch günstiger.

Herr Wagner erläuterte an der Karte die einzelnen Aspekte der Darstellung.

Herr Felke bedankte sich für den erreichten Planungsstand. Er war der Meinung, dass die zeitgleiche Einbeziehung des 2. BA sinnvoll ist.

Er fragte

1. Gleisneubau auf dem Franckeplatz – vom Moritzzwinger in die Rannische Str. ?
2. Erreichbarkeit der betroffenen Geschäfte während der Bauzeit?

Herr Möbius zu 1.:

es wird eine Umleitungsstrecke für die Straßenbahn während der Bauzeit benötigt. Die Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs ist sehr kompliziert und teurer als der Neubau der Verbindungskurve vom Moritzzwinger in die Rannische Straße.

Herr Krüger (HAVAG) ergänzte, dass geplant ist, die Baumaßnahme an zwei Wochenenden im März 2010 durchzuführen, wenn die Fördermittel freigegeben sind.

Herr Wagner zu 2.:

Das Verkehrskonzept für die Zeit der Baumaßnahmen ist erarbeitet. Es wird eine großräumige Umleitung über den Altstadtring eingerichtet. Tageweise ist mit Einschränkungen zu rechnen.

Herr Kautz fragte, ob die Gewölbe unter der Klausbrücke geöffnet bleiben im Hinblick auf zukünftigen Wassertourismus?

Die Verwaltung bejahte.

Herr Dr. Köck fragte, wie die Gerbersaale gewidmet wird und wer dafür zuständig ist?

Herr Wagner antwortete, dass die Gerbersaale als „Sammler“ gewidmet wird, die Stadt ist zuständig, da die Straße und der Gewölbekörper eine Einheit bilden.

Herr Sommer regte an, zu prüfen, ob Teile der Gerbersaale geöffnet werden können (Öffnung in den Mühlgraben), da dies eine Qualitätsverbesserung bedeuten würde.

Herr Lehmann sagte, dass der Baubeschluss dringend notwendig ist, es besteht Handlungsbedarf, der Vorschlag käme zu spät.

Herr Dr. Köck bat darum, die Erläuterungen zu den Alternativvarianten mit der Niederschrift zu verschicken.

Die Verwaltung sagte dies zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 7

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 3

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

I. Gerbersaale

1. Bauabschnitt

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale, 1. Bauabschnitt von der Klausbrücke

bis Hallmarkt.

2. Bauabschnitt

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung der Überbauung über der Gerbersaale, 2. Bauabschnitt von Hallmarkt bis Glauchaer Platz unter dem Vorbehalt der Finanzierungssicherung durch die Bereitstellung von Landeszuweisungen.
2. Die Anpassung der Investitionskosten im Investitionsplan 2009ff in Höhe von 3.394.200 € wird bestätigt. Die Maßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

II. Klausbrücke:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zur Ertüchtigung und denkmalgerechten Sanierung der Klausbrücke. Der Baubeschluss wird vorbehaltlich der Erteilung für das Vorhaben erforderlicher denkmalrechtlicher und was-serrechtlicher Genehmigungen gefasst.
2. Die Anpassung der Investitionskosten im Investitionsplan 2009ff in Höhe von 1.942.800 € wird bestätigt. Die Maßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2010 aktualisiert.

zu 4.7 Baubeschluss zum Ausbau der Mansfelder Straße und des Halloren-ringes zwischen Hackebornstraße und Schieferbrücke/Komplexmaßnahme Stadt Halle (Saale)/HAVAG Vorlage: V/2009/08307

Herr Beele erläuterte das Vorhaben.

Herr Heft fragte, ob es eine Tonnagebeschränkung für die Ankerstr. bis zum MMZ geben wird, da die Radien nicht ausreichend sind?

Herr Wagner antwortete, dass keine Tonnagebeschränkung vorgesehen ist, Querschnitte und Radien sind ausreichend dimensioniert.

Herr Weihrich fragte nach der Übernahme der Forderungen des Radverkehrsbeauftragten in die Planung

1. im Bereich Haltestelle Ankerstr., durchgehender Radweg auf der Nordseite,
2. im Bereich MMZ,
3. Südseite Klausbrücke, Gefährdung der Radfahrer die geradeaus in die Große Klausstraße fahren wollen durch die Straßenbahn, Radweg auf der Brücke.

Herr Beele:

zu 1. diese Forderungen wurden in der Abwägung nicht erfüllt (Anlage 5.2); vom Robert-Franz- Ring bis zur Ankerstr. kann aus technischen Gründen (zu geringer Querschnitt) kein gesonderter Radweg angeordnet werden; die Haltestelle muss barrierefrei gestaltet werden (Haltestelle nah am Gleiskörper),

zu 2. in der Änderung der Verwaltungsvorschriften wurde die Mindestbreite für Radwege erhöht; wegen des geringen Verkehrsaufkommens ist eine nutzungspflichtige Radverkehrsanlage nicht notwendig; die Ermöglichung des Radfahrens auf dem Gehweg wird geprüft,

zu 3. Sicherheitsabstände wurden eingehalten; der Radfahrer kann sich in der Mitte aufstellen; das Angebot, den Gehweg zu nutzen wird geprüft.

Herr Feigl forderte eine größere Aufmerksamkeit für Fahrradanlagen und die Anlage einer ordentlichen Spur für Radfahrer auf der Klausbrücke in die Große Klausstr. Ebenso sollte eine Separierung des Radverkehrs in den Haltestellenbereichen MMZ/Ankerstr. nachgearbeitet werden.

Herr Beele erläuterte, dass die Haltestelle wegen des mobilitätsbehindertengerechten Ausbaus nicht am MMZ angeordnet werden kann (Kurve). Sie wurde in die Ankerstr. verlegt. Dort ist aufgrund des geringeren Querschnittes die Anordnung eines gesonderten Radweges nicht möglich.

Herr Weihrich fragte, warum auf der Südseite der Klausbrücke der Gehweg so breit gestaltet wurde.

Herr Möbius erklärte, dass der breite Gehweg nicht notwendig ist. Gemäß SR-Beschluss wurde die Brückenplatte so dimensioniert, dass ein Zweirichtungsverkehr aus dem Robert-Franz-Ring ermöglicht werden kann. Aus der breiteren Brückenplatte ergibt sich der breite Gehweg. Eine Abwägung vieler Belange sind in der Mansfelder Str. und auf der Klausbrücke notwendig gewesen. Eine Aufstellung der Radfahrer zur Weiterfahrt in die Große Klausstr. auf den Schienen ist weniger gefährlich, als einen Radweg auf der Klausbrücke um die Kurve anzuordnen, der nach der Kurve plötzlich auf die Straße mündet.

Herr Dr. Köck fragte, ob die Radfahrer nicht über die Spitze umgeleitet werden können.

Herr Möbius antwortete, dass diese Option bereits vorhanden ist.

Es wird ein Schild angebracht, um darauf aufmerksam zu machen.

Ebenso wird die Führung über die Hallorenbrücke (Kurvenradius) geprüft.

Herr Sommer stellte den Antrag, die Oberfläche der Straße einheitlich mit Natursteinen zu gestalten.

Herr Lunebach erläuterte die Typologie der Gestaltung (Altstadt Naturstein, Vorstädte aus kostengründen Betonpflaster)

Der Antrag wurde mit

3 Ja-Stimmen 5 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen
mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 6

Nein-Stimmen 1

Enthaltungen 4

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme der Stadt Halle (Saale) zum Ausbau / Umgestaltung der Mansfelder Straße zwischen Schieferbrücke und Klausbrücke sowie des Hallorenringes zwischen Klausbrücke und Hackebornstraße als Komplexmaßnahme mit der HAVAG und den Versorgungsunternehmen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Gestaltung privater Parkplätze in Bebauungslücken Vorlage: V/2009/08149

Die Zwischeninformation der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen vor.

zu 7 Beantwortung von mündlichen Anfragen

- **Herr Sänger** fragte, warum die Bebauung „Kaserne Lettin“ sich auf EFH beschränkt? Kann die Verwaltung darauf Einfluss nehmen?

Herr Lunebach antwortete, dass die Verwaltung selbstverständlich darauf Einfluss nehmen kann. Dieses Gebiet soll aus folgenden Gründen als EFH-Gebiet entwickelt werden:

1. wird aus städtebaulicher Sicht hier die künftige Baustruktur als EFH-Gebiet gesehen

2. soll aus wohnungswirtschaftlicher Sicht (schrumpfende Stadt) die Nachfrage nach Wohnungen auf die gründerzeitliche Bebauung und ausgewählte Neubaugebiete für den Geschossbau (z. B. Salineinsel) gelenkt werden, um die gründerzeitlichen Quartiere langfristig erhalten zu können.
 - **Herr Dieringer** fragte, warum in der Verkehrszählung für die Durchfahrt in Halle über die Hochstraße ein Zeitfenster von 25 min gewählt wurde und wie ändert sich der Anteil des Durchgangsverkehrs wenn das Zeitfenster eine Stunde beträgt?

Herr Möbius erläuterte die Wahl des Zeitfensters – bei 25 min beträgt der Durchgangsverkehrsanteil 11,2 % des Gesamtverkehrs und bei einer Stunde 14,4 %.

- **Herr Weihrich** fragte wie die Auswertung der Verkehrszählung weiter geplant ist und bat um eine Erläuterung der Anlage 3 in Bezug auf die Entwicklung der Verkehrsströme.

Herr Möbius erläuterte, dass die vorliegende Auswertung eine erste Auseinandersetzung mit dem umfangreichen Datenmaterial bedeutet und dass in Zukunft dieses Material in verschiedenster Hinsicht betrachtet werden kann und wird. Die Daten werden über einen großen Zeitraum für verschiedene Fragestellungen genutzt. Er erläuterte die Darstellungen der Anlage 3 näher.

- **Herr Dr. Köck** fragte nach einem Vergleich des Zähltages mit anderen Tagen?

Herr Möbius antwortete, dass die Anzahl der Fahrzeuganteilerfassung niedriger wie bei anderen Zählungen ist. Die Gründe dafür sind nicht bekannt.

- **Herr Sieber** stellte folgende Fragen:
 1. nach dem Grund der Festlegung eine Durchfahrtszeit von 25 min von verschiedenen Punkten aus
 2. nach der Ermittlung der Durchfahrtszahlen über die Giebichensteinbrücke
 3. nach dem Anteil des LKW-Verkehrs
 4. nach den Grundlagen für den vierspurigen Ausbau des Gimritzer Damms.

Herr Möbius antwortete:

- zu 1. es wurden verschiedene Routen getestet, die Zeitwerte lagen so dicht beieinander, dass einheitlich 25 min gewählt wurden.
- zu 2. die Durchfahrtszeiten über die Giebichensteinbrücke wurden aus Kostengründen nicht erfasst, sondern berechnet
- zu 3. der Anteil des LKW-Verkehrs konnte aus Datenschutzgründen nicht ermittelt werden
- zu 4. der Gimritzer Damm gehört gemäß Verkehrspolitischen Leitbild zu den Projekten höchster Priorität; der Ausbau ist bautechnisch und verkehrstechnisch notwendig, der vierspurige Ausbau ist keine Vorgabe, sondern es wird im Planungsprozess erst untersucht, ob dieser notwendig ist.

- **Frau Schlüter-Gerboth** fragte nach den Steuerungsmöglichkeiten der Stadt für die Bebauung der Spitze z. B. durch eine Gestaltungssatzung?

Herr Lunebach erklärte, dass so große Vorhaben immer nutzungsstrukturell und gestalterisch mit der Stadt abgestimmt werden. Eine Gestaltungssatzung zu erstellen, ist nicht möglich.

- **Herr Sieber** fragte nach der weiteren Entwicklung des Hermesgeländes.

Herr Sängler antwortete, dass der Investor seine finanzielle Situation ordnet.

zu 8 **Mitteilungen**

zu 8.1 **Mitteilung über die Arbeit des Quartiersmanagements in Halle-Neustadt über den Zeitraum März - September 2009** **Vorlage: V/2009/08281**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 mündliche Information über die Verlängerung des Quartiersmanagements Halle-Neustadt für 2010

Herr Wendler berichtete, dass der Rechenschaftsbericht des QM Halle-Neustadt in den betroffenen Ausschüssen vorgestellt wurde (JHA, SGGA, PA). Eine Entscheidung über die Weiterführung des QM wird am 26.11.09 im VA erfolgen.

Herr Sänger schlug vor, dass die Thematik vor dem Beschluss im VA in den Fraktionen beraten wird.

zu 9 Anregungen

Es lagen keine Anregungen vor.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.12.09

Frau Schmiedehaus
Protokollführerin

Herr Dr. Pohlack
Bürgermeister

Herr Sänger
Vorsitzender